

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
VR-BANK EG OSNABRÜCKER NORDLAND
PER 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	6
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	13
Vergütungspolitik (Art. 450)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang.....	18
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	18
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch /barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, ...) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 18,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 56,5 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 64 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen des Gesamt-Aufsichtsrates statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

TEUR

Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	87.815
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	4.230
- Gekündigte Geschäftsguthaben	72
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	5.512
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.128
+/- Sonstige Anpassungen	-131
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	92.022

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8,56
Öffentliche Stellen	267,52
Institute	734,88
Unternehmen	9.782,56
Mengengeschäft	18.425,84
Ausgefallene Positionen	474,72
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	519,68
Gedckte Schuldverschreibungen	31,92
Beteiligungen	2.665,76
Sonstige Positionen	2.363,68
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.527,92
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.475,36
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	50,08
Eigenmittelanforderungen insgesamt	39.328,48

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig

nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	33.564	23.022
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	839	1.172
Öffentliche Stellen	16.741	11.682
Internationale Organisationen	4.024	4.024
Institute	71.318	68.200
Unternehmen	177.639	177.476
davon: KMU	131.110	129.848
Mengengeschäft	431.002	423.595
davon: KMU	194.618	198.356
Ausgefallene Positionen	4.406	4.921
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4.330	1.083
Gedekte Schuldverschreibungen	3.992	4.487
Beteiligungen	32.988	32.023
Sonstige Positionen	35.345	38.098
Gesamt	816.188	789.783

20 *Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:*

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Landwirtschaft TEUR	davon Kreditinstitute TEUR
Staaten oder Zentralbanken		33.564			22.339
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		839			182
Öffentliche Stellen		16.741			
Internationale Organisationen		4.024			
Institute		71.318			71.318
Unternehmen	6.989	170.650	131.110	73.973	15.348
Mengengeschäft	226.203	204.799	194.618	103.836	775
Ausgefallene Positionen	972	3.434	3.434	1.274	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		4.331			
Gedckte Schuldverschreibungen		3.992			3.992
Beteiligungen		32.988		17	24.744
Sonstige Positionen		126.531		1.122	124.409
Gesamt	234.164	672.146	329.162	180.222	263.107

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 *Risikopositionen nach Restlaufzeiten:*

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	25.419	2.087	6.057
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	233		605
Öffentliche Stellen	21		16.720
Internationale Organisationen		990	3.035
Institute	29.490	28.186	13.642
Unternehmen	34.180	20.452	123.007
Mengengeschäft	112.163	49.353	269.486
Ausgefallene Positionen	1.341	283	2.782
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	200	3.000	1.131
Gedckte Schuldverschreibungen		992	2.999
Beteiligungen	27.723		5.264
Sonstige Positionen	34.344	1.000	
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
Gesamt	265.114	106.343	444.728

In der Spalte „>5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 *Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge*

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	59	99	99		30	-238	55	41
Firmenkunden	155	5.218	1.414		33	670	3	4
- Landwirtschaft	0	1.619	339		20	3	0	0
Summe				546			58	45

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	214	5.317	1.513		63
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				546	

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.417	952	818	38	0	1.513
Rückstellungen	0	63	0	0	0	63
PWB	120	426	0	0	0	546

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	78.280	78.280
10	3.992	3.992
20	51.004	55.743
50	18.835	14.097
75	431.002	431.002
100	225.469	225.469
150	7.577	7.577
1250	29	29
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 28 Ein weiterer Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die AGRAVIS Raiffeisen AG. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Warentermingeschäfte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sie dienen ausschließlich zur Deckung von Marktpreisschwankungen. Zum 31.12.2019 belaufen sich die Gegenparteausfallrisiken bestehend aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand (positive Differenz

zwischen Marktwert und Kontraktwert) und dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand auf 1.064.081,68 EUR.

- 29 Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.
- 30 Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode eine anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von TEUR 1.573 ermittelt:

Kapitalpuffer (Art. 440)

- 31 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	491.616 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar: / Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Rohwarenrisikoposition	1.528

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 36 Das Unternehmen im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

37 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund-beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	5.242	5.242	
Andere Beteiligungspositionen	14.984	15.154	

38 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den sonstigen Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Andere Beteiligungspositionen	57	101

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

39 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

40 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. von -200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Summe	-26.900	2.858

- 41 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 42 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 43 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

- 44 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	127.522.139	22.332.589			532.041.366	36.569.946		
030	Eigenkapitalinstrumente					1.000.000			
040	Schuldverschreibungen	22.332.589	22.332.589	23.627.009	23.627.009	66.250.206	36.569.946	71.915.531	38.120.182
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					4.024.999		4.121.550	4.121.550
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	4.132.833	4.132.833	4.321.640	4.321.640	13.188.762	13.188.762	13.752.560	13.752.560
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	8.941.847	8.941.847	9.240.670	9.240.670	32.728.626	9.293.940	33.501.646	9.462.579
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	9.257.909	9.257.909	10.064.699	10.064.699	23.332.818	14.087.244	24.661.325	14.905.043
120	Sonstige Vermögenswerte					71.396.103			
121	davon: ...								

³ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegenommene Sicherheiten				
140	jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengegebene Sicherheiten				
231	davon: ...				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	127.522.136			

Meldebogen C-Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengegebene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030	010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	120.189.546		120.189.546	127.522.136
011	davon: ...				

45 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.20 betrug 19,3 %.

46 *Angaben zur Höhe der Belastung*

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	660.578
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-1.109
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	31.077
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-120
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-120
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	712.022

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	681.064
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-119
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	680.945
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0

10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	152.053
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-120.976
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	31.077
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	83.382
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	712.022
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,71
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	681.064
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	19.099
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	661.966
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.992
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.117

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21.279
EU-7	Institute	67.461
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	327.744
EU-10	Unternehmen	151.495
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.216
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	72.663

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

47 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

48 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 11,71%.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

II. Offenlegung der Eigenmittel

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	VR-Bank eG Osnabrücker Nordland
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4014
9	Nennwert des Instruments	4014
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.983
	davon: Geschäftsguthaben	3.983
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	46.019
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	33.500
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	83.502
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-120
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-120
29	Hartes Kernkapital (CET1)	83.382
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	83.382
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.128

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
50	Kreditrisikoanpassungen	5.512
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.640
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	In der EU: leeres Feld	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
58	Ergänzungskapital (T2)	8.640
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	92.022
60	Gesamtrisikobetrag	491.606
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,96
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,96
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,72
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,96
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	291
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.512
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.512
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.128
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	85